



Finanzordnung

(Stand 01.06.2010)

Um dem Verband eine wirtschaftliche Basis zu sichern, wird er durch Abgaben der Mitglieder finanziert. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen;

- a) Aufnahmebeiträge
- b) Jahresbeiträge
- c) sonstige Einnahmen (Werbung, Sponsoren, ect.)

§ 1 Aufnahmebeiträge

Jeder Mitgliedsverein entrichtet an den ADV e.V. einen einmaligen Aufnahmebeitrag in Höhe von € 50,-

§ 2 Jahresbeitrag Allgäuer Dartverband e.V.

- (1) Desweiteren ist von den Mitgliedsvereinen je Vereinsmitglied ein Beitrag an den Verband abzuführen, der sich wie folgt errechnet:
 - Erwachsene Mitglieder 1,50 €/Monat
 - Jugendliche sind beitragsfrei
- (2) Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Saisonspielbetriebs fällig. Der Saisonspielbetrieb beginnt im September eines Jahres.
- (3) Bei Austritt werden die entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 3 Jahresbeitrag BDV/DDV

- (1) Für die am sportlichen Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder müssen zusätzlich 18,- € Jahresbeitrag für BDV/DDV gezahlt werden. Diese sind im September zahlbar.
- (2) Bei Austritt werden die entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 4 sonstige Einnahmen

- (1) Die Kautions- und das Startgeld der BDV/DDV spielenden Teams sind vom ADV mit der Beitragsrechnung einzuziehen und an den BDV/DDV zu überweisen.
- (2) Unter diese Einnahmen fallen Werbeeinnahmen des Verbandes, Sponsorengelder, freiwillige Zuwendungen von Privatpersonen oder Geschäftspartnern und Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung der Dartsanlage.

§ 5 Zweckverwendung

Die Einnahmen des Allgäuer Dartverbandes e.V. dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken im Interesse seiner Mitglieder verwendet werden.